

Bekanntmachung
zur 55. Änderung des Flächennutzungsplanes „Solarpark Ahsnsbeck“ der Samtgemeinde Lachendorf;
Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. (2) des Baugesetzbuches

Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Lachendorf hat am 23.05.2024, dem Entwurf einschließlich der Entwurfsbegründung der 55. Änderung des Flächennutzungsplanes „Solarpark Ahsnsbeck“ zugestimmt und die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. (2) BauGB veranlasst.

Die Lage und der Zuschnitt der 55. Änderung des Flächennutzungsplanes sind der folgenden Planübersicht zu entnehmen:



*Geltungsbereich der 55. Änderung des Flächennutzungsplanes
(hier inkl. geplanter Änderung; Kartengrundlage: Verkleinerter
Auszug aus der Amtlichen Karte 1 : 10.000 (AK5))*

Der Änderungsbereich liegt südwestlich der Ortschaft Ahsnsbeck und südlich des Ortsteils Lachendorf. Der Geltungsbereich grenzt im Westen direkt an das Gemeindegebiet von Lachendorf an. Er nimmt eine Fläche von 47 ha ein. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um Ackerflächen. Im Südwesten des Plangebietes befindet sich ein Wald.

Im Süden des OT Ahsnsbeck (Gemeinde Ahsnsbeck) soll die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanalage ermöglicht werden. Die Entwicklung soll auf einer bisher landwirtschaftlich genutzten Fläche erfolgen. Der wirksame Flächennutzungsplan stellt den Änderungsbereich als „Flächen für die Landwirtschaft“ und „Flächen für Wald“ dar. Die Entwicklung einer Freiflächen-Photovoltaikanalage entspricht dieser Darstellung nicht. Die Flächen des Plangebietes sind dem Außenbereich zuzuordnen. Eine Bebauung ist momentan nicht möglich. Um die Planung umsetzen zu können, ist eine Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich. Im Rahmen der 55. Änderung wird die Fläche in „sonstiges Sondergebiet - Solarpark“ sowie in „private Grünflächen“ und „Flächen für Wald“ geändert.

Die das Verfahren betreffenden Unterlagen (der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung inkl. Umweltbericht) sind in der Zeit

vom 05.07.2024 bis einschließlich 05.08.2024

auf der Homepage der Samtgemeinde Lachendorf unter <https://www.lachendorf.de/bauenplanen/bauleitplaene-im-verfahren/flaechenutzungsplaene/> veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die Planunterlagen im Rathaus, Oppershäuser Straße 1, 29331 Lachendorf während der Öffnungszeiten der Verwaltung öffentlich aus.

Öffnungszeiten:

Montag	08:00 Uhr - 12.00 Uhr und 14:00 Uhr - 17.30 Uhr
Dienstag	08:00 Uhr - 12.00 Uhr
Donnerstag	08:00 Uhr - 12.00 Uhr und 14:00 Uhr - 17.30 Uhr
Freitag	08:00 Uhr - 12.00 Uhr

Nach telefonsicher Vereinbarung (Tel: 05145 / 970 7832) können die Unterlagen auch außerhalb dieser Zeiten eingesehen werden.

Folgende Unterlagen mit umweltbezogenen Informationen sind verfügbar:

- Begründung mit Umweltbericht
- Umweltbezogene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Darin einhalten sind folgende umweltbezogene Informationen verfügbar:

- Umweltschutzziele aus übergeordneten Fachgesetzen und Fachplanungen
- Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen bei Durchführung der Planung auf Schutzgebiete und die Schutzgüter Mensch (insbesondere in Hinblick auf Gesundheit/Schutzbedarf und Erholung), Arten- und Lebensgemeinschaften (einschließlich Darstellung und Beurteilung von Biotoptypen und Artenschutz, insbesondere in Bezug auf Brut- und Rastvögel, Fledermäuse, Amphibien und Reptilien sowie Insekten), Fläche/Boden, Wasser, Klima/Luft, Landschafts- und Ortsbild, Kultur- und sonstige Sachgüter sowie Wechselwirkungen zwischen den Belangen und Eingriffsbilanzierung
- Mögliche erhebliche Auswirkungen während der Bau- und Betriebsphase des geplanten Vorhabens
- Beschreibung von Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen
- Prüfung von Planungsalternativen

Während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zu der Planung abgegeben werden. Die Stellungnahmen übermitteln Sie bitte elektronisch

per E-Mail an Bauen@lachendorf.de

Bei Bedarf können die Stellungnahmen aber auch auf anderem Wege abgegeben werden (z.B. per Brief, Fax oder mündlich während der Dienststunden zur Niederschrift).

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben (§ 3 Abs. 2 Satz 4 Halbsatz 2 Nr. 3 BauGB), sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des UmwRG gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Mit der Abgabe von Stellungnahmen stimmen die Eingebenden der Verwendung ihrer persönlichen Daten im Bauleitplanverfahren zu. Die Stellungnahmen werden anonymisiert veröffentlicht.

Lachendorf, 03.07.2024
Samtgemeinde Lachendorf

Suderburg
Samtgemeindegemeindermeisterin